Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Zweites Stück.

München, 1860.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

I.

Historische Preisaufgaben.

Seine Majestät der König von Bayern würde unter allen möglichen Hervorbringungen der deutschen Literatur keine mit größerer Freude begrüßen als eine gründliche und umfassende, in großem Styl entworfene, in der Ausführung gelungene Geschichte der deutschen Nation. Aber Seine Majestät erkennt, daß eine solche das Werk des Genius und eines glücklichen Zusammentreffens von Bedingungen und Umständen sein müßte, auf die Niemand Einfluß ausüben kann, ein Werk, das der König zu belohnen sich vorbehält, daß er aber nicht hervorrufen zu können sich bescheidet. Dagegen scheint Seiner Majestät eine zugleich wissenschaftliche und bündige Zusammenstellung des gesammten Stoffes der deutschen Geschichte ebenfalls von unschätzbarem Werthe zu sein und durch den Fleiß eines dazu geeigneten Gelehrten ausgeführt werden zu können. Seine Majestät wünscht ein gelehrtes Handbuch deutscher Geschichte von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zu dem 19ten Jahrhundert herab ausgeführt zu sehen, aus welchem im Ganzen und bei jedem einzelnen Punkte der Stand der wissenschaftlichen Forschung und ihr bisheriges Ergebniß erkannt werden könnte, unter Anführung der entscheidenden Beweisstellen, verständlich und unterrichtend, ohne Umständlichkeit, und ohne Anspruch auf künstlerische Darstellung. Vielleicht daß der ganze Stoff in 4—6 Bänden umfaßt werden könnte. Die vornehmste Schwierigkeit bei einem solchen Unternehmen würde in der Verbindung des Allgemeinen mit dem Besonderen, der reichsgeschichtlichen und der territorialen Entwicklung bestehen. Daß auch die letztere, ohne welche die Mannigfaltigkeit des deutschen Lebens nicht zu erkennen wäre, in

jeder Epoche berücksichtigt werden müßte, liegt am Tage; ebenso sehr aber, daß doch dem allgemeinen Gange der deutschen Geschichte die überwiegende Aufmerksamkeit zuzuwenden wäre. Das Maß des diesen beiden Bestandtheilen zuzugestehenden Raumes möchte in den verschiedenen Zeiträumen ein verschiedenes sein. Es muß der Einsicht des Verfassers und der im Laufe der Arbeit sich als zweckmäßig herausstellenden Anordnung überlassen bleiben, darüber zu bestimmen. Seine Majestät wünschen nun die Hindernisse hinwegzuräumen, die in der persönlichen Lage eines oder des anderen zu dieser Arbeit befähigten Gelehrten liegen möchten und halten die Zusage eines für das gelungene Werk zu ertheilenden namhaften Preises hiezu für förderlich. Sie setzen demnach für den Verfasser eines den angedeuteten Forderungen genügenden vollständigen Handbuches deutscher Geschichte einen Preis von 10,000 fl. aus. Da jedoch die Aufgabe so umfassend ist, daß die Bearbeitung derselben nur in einer längeren Reihe von Jahren sich erwarten läßt, so würde schon die erste Abtheilung eines solchen Handbuches, welche bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts reichen müßte, concurriren können und eventuell mit einem Preise von 5000 fl. belohnt werden, vorbehalten die Ausführung der folgenden Abtheilung. Als den Termin der Einsendung für die erste Abtheilung setzt Seine Majestät den ersten Januar 1865 fest.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten fast alle Theile der deutschen Alterthumswissenschaft durch eine Reihe fruchtbarer Specialforschungen neues Licht gewonnen haben, erscheint es an der Zeit, den ganzen Umfang dieses für die deutsche Geschichte so wichtigen Gebietes in einem großen Gesammtüberblicke zusammenzufassen.

Seine Majestät setzt demnach einen Preis von 2000 fl. für ein Handbuch deutscher Alterthümer bis auf die Zeit Karl des Großen aus, welches in klarer Darstellung und gedrängter Kürze enthalten soll:

1) die Verhältnisse der deutschen Volksstämme und ihre Sitze,
2) Verzweigung, Verwandtschaft und Abstand ihrer Sprache und Dialecte, nach den Hauptzügen der grammatischen Form,
3) ihre Kunde von Schrift und Runen,

4) ihre Verfassung, Volksherrschaft oder Königthum, Knechtschaft und Hörigkeit, Adel und Stufen des Standes,
5) ihre Mythologie, Götter, Opfer, Priester,
6) ihre Volksrechte und den Gerichtsgebrauch,
7) den Unterschied zwischen Hirtenleben und Ackerbau, in so weit er sich noch bis in die späteren Marken verfolgen läßt; Angaben über Ackergeräth, Pflug und Getraide,
8) die Gebräuche der Jagd,
9) Bräuche bei Geburt (Taufe), Namengebung, Hochzeit, Leichenbestattung,
10) Heerwesen, Kriegsart, Kampf, Zweikampf, Waffen,
11) Beschaffenheit der Lieder und Gesänge, namentlich der Schlachtlieder,
12) Verschiedenheit und Reichthum der Eigennamen und Ortsnamen,
13) Bauart der Häuser, der Wohnung, des Herdes, der Stuben, Wege, Scheunen und Erdgruben,
14) Kleider, Schuhe, Haartracht, Spinnen und Weben,
15) Speisen und Getränke,
16) Namen des zahmen Viehes und dessen Arten,
17) Fischfang, Spuren des Seewesens, Namen und Gestalt der Schiffe,
18) Zeitrechnung, Monate und Tagenamen,
19) Kunde von den Gestirnen,
20) Art zu zählen,
21) Krankheiten,
22) Spuren des Verkehrs mit Fremden, des Handels, Gastfreiheit.

Die hier angenommenen Reihenfolge der Gegenstände kann den Umständen nach abgeändert werden.

Die concurrirenden Arbeiten sind bis zum 1. Januar 1863 einzureichen.

Seine Majestät der König von Bayern beabsichtigt nicht blos die geschichtliche Wissenschaft durch Anregung des Quellenstudiums und der gelehrten Forschung zu befördern, sondern auch solche historische Werke hervorzurufen, welche durch anregende Form und sittlichen Gehalt das patriotische Gefühl und nationale Bewußtsein beleben, welche

dem Volke die reiche Fülle seiner Vergangenheit in anschaulichen Bildern vergegenwärtigen, und damit dem Geiste der Nation eine wahrhaft stärkende und fruchtbringende Nahrung zuführen.

Von jeher ist für diesen ethischen Zweck der Geschichtschreibung die biographische Form vornehmlich angemessen erschienen. Denn der belebende Geist der Weltgeschichte concentrirt sich in den großen Charakteren, bringt in ihnen seine höchsten Schöpfungen hervor, und kommt in ihrem Thun zu seiner vollsten und leuchtendsten Entfaltung.

Seine Majestät wünscht also durch die Stellung einer Preisaufgabe eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter Deutschen zu veranlassen, von Darstellungen, welche auf selbstständiger und gründlicher Forschung beruhen, in ihrer Form sich an die gesammte Nation oder doch den gebildeten Theil derselben in seinem weitesten Umfange richten, in ihrer Tendenz der Belebung eines ächten vaterländischen Sinnes dienen. Es ist gleichgültig, welchem Territorium, Geschlechte, Stande oder Lebensberuf die zu schildernden Personen angehören; das einzige Wesentliche ist, daß sie auf das politische oder Culturleben des gesammten deutschen Volkes eine bedeutende Einwirkung ausgeübt haben.

Indessen würde mit dieser Aufgabe der Zweck, welchen Seine Majestät im Auge hat, in keinem Lande, und am Wenigsten in unserem deutschen Vaterlande erschöpft sein. Das Leben unserer Nation hat sich außer den allgemeinen Angelegenheiten mit nicht minder schöpferischer Kraft auch in den Verhältnissen der einzelnen Territorien und Staaten bewegt; eine Menge der bedeutendsten Personen, des solidesten Verdienstes ist in diesen engern Beziehungen zu Tage getreten, und wenn die Leistungen hier nach der Natur der Sache nicht immer in weltgeschichtlichem Glanze strahlen, so haben sie dafür auf die nächste Heimath um so wohlthätiger und reiner einwirken können. Der geschichtlichen Wissenschaft geziemt es ihnen stets die gleiche Aufmerksamkeit wie den großen Angelegenheiten des Gesammtvaterlandes zuzuwenden. Seine Majestät hat demnach beschlossen, außer jenen Biographien berühmter Deutschen, unter gleichen Bedingungen und entsprechenden Anforderungen, auch eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter oder verdienter Bayern — Darstellungen also solcher Persönlichkeiten, deren

Wirken für Bayern oder für einzelne Theile des jetzigen bayerischen Staats von geschichtlicher Bedeutung gewesen ist, in Anregung zu bringen.

Seine Majestät hat für eine jede dieser beiden Preisaufgaben der unterzeichneten Commission den Betrag von 3000 fl. zur Verfügung gestellt. Aus dieser Summe soll für eine jede der beiden Aufgaben, bei dem Einlaufen entsprechender Arbeiten ein erster Preis von 1000 fl. der nach Form und Inhalt vorzüglichsten ertheilt, andere, für druckwürdig erkannte Ausarbeitungen mit einem kleineren durch das Preisgericht zu bestimmenden Accessit bedacht werden. Außerdem wird ein solches Accessit auch demjenigen zugesichert, welcher einen beifallswürdigen Plan für ein biographisches Sammelwerk zur bayerischen Geschichte, also ein Verzeichniß solcher Angehörigen des bayerischen Staates, welchen nach irgend einem Verdienste eine Stelle in einem „bayerischen Plutarch“ gebührte, nebst den erforderlichen Erörterungen und Nachweisungen, und Proben von kurzgefaßten, für ein Sammelwerk geeigneten Biographien vorlegen würde.

Als Termin der Ablieferung setzt Seine Majestät für diese beiden Aufgaben den 31. März 1861 fest.

Bei sämmtlichen gekrönten Arbeiten geht das literarische Eigenthum an die unterzeichnete Commission der kgl. Akademie der Wissenschaften über, welche jedoch das zu erzielende buchhändlerische Honorar den Verfassern überweisen wird.

Alle Arbeiten sind an das Secretariat der Commission portofrei oder auf Buchhändlerweg einzusenden, der Name des Verfassers ist auf einem versiegelten Zettel nebst einem Motto beizufügen, welches auf dem Titel der Arbeit zu wiederholen ist. Das Urtheil wird von der historischen Commission in ihrer je zunächstfolgenden Plenarsitzung publicirt, und die Zusammensetzung des jedesmaligen Preisgerichts seiner Zeit zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

München 15. Januar 1860.

Die Commission für deutsche Geschichte und Quellenforschung bei der K. Akademie der Wissenschaften.

In Stellvertretung des Vorstandes

H. v. Sybel,

Secretär der Commission.

II.

Forschungen zur deutschen Geschichte.

Die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München hat beschlossen ein periodisches Werk herauszugeben unter dem Titel:

Forschungen zur deutschen Geschichte.

Die Absicht ist, gelehrte Arbeiten, welche einzelne Abschnitte oder Gegenstände aus der deutschen Geschichte, sei es durch die Benutzung neuen Materials oder durch gründliche kritische Untersuchung, aufhellen, hier zu sammeln und zu veröffentlichen, und so der wissenschaftlichen Erforschung unserer vaterländischen Geschichte ein Organ zu geben, wie es ihr bisher fehlte.

Es ist dabei nicht bloß an kleinere Aufsätze, sondern auch an größere Abhandlungen und vollständige Monographien gedacht; jedoch wird für solche vorläufig ein Umfang von höchstens 20 Bogen angenommen.

Zur Aufnahme ist in der Regel blosses Quellenmaterial nicht geeignet, dagegen kann es als Beilage zu selbstständigen Arbeiten oder mit eingehenden Erläuterungen verbunden zum Abdruck gelangen, und für besonders wichtige Actenstücke der neueren Geschichte, die an sich verständlich sind, wird es auch deren nicht bedürfen. Ausgeschlossen sind Abhandlungen von rein localer oder provinzieller Bedeutung, welche den Schriften der historischen Vereine der einzelnen Länder überlassen bleiben mögen, während solche, die sich zunächst freilich auch nur mit einem Theil des deutschen Landes, oder Volkes beschäftigen, zugleich aber in die allgemeine Geschichte eingreifen, Beachtung finden werden. Ebenso wird

neben der eigentlich politischen und Verfassungs-Geschichte auch die Behandlung anderer Seiten des nationalen Lebens auf Berücksichtigung Anspruch haben.

Ueber die Aufnahme der einzelnen Arbeiten entscheidet ein Ausschuß der Commission, bestehend aus Professor Häusser in Heidelberg, Oberstudienrath v. Stälin in Stuttgart und Professor Waitz in Göttingen. An den letzteren, der die eigentlichen Redactionsgeschäfte besorgt, sind die Einsendungen zu richten, direct oder durch Vermittlung der Dieterichschen Buchhandlung, welche den Verlag übernommen hat.

Im ersten Jahr sollen höchstens 50 Bogen gedruckt werden.

Die verschiedenen Bände werden einzeln käuflich sein, ebenso größere Beiträge unter eigenem Titel auch besonders ausgegeben werden.

Die Commission zahlt für den Bogen in groß Octav 10 fl. rhein. Honorar und liefert den Verfassern 10 Abdrücke ihrer Beiträge.

III.

Bericht über die Herausgabe der deutschen Rechtssprichwörter

von

Herrn Professor Bluntschli.

Die erste Veranlassung zu diesem Unternehmen ging von der Juristenfakultät der Universität München aus, welche für das Jahr $18^{57}/_{58}$ die Sammlung und Erklärung der deutschen Rechtssprichwörter aus den Rechtsquellen des XIII. und XIV. Jahrhunderts zur Preisaufgabe gewählt hatte. Unter den eingereichten Arbeiten fand sich zwar keine, die mit dem vollen Preis gekrönt wurde; aber zwei Arbeiten zeichneten sich doch durch fleißige Sammlung des Stoffs und zum Theil durch scharfsinnige Bearbeitung desselben sehr vortheilhaft aus und wurden nicht bloß von der Fakultät belobt, sondern auch zur Berücksichtigung bei Vertheilung des Geldpreises, über welchen die Gründerin einer Stiftung zu verfügen hatte, mit Erfolg empfohlen. Immerhin lagen nun brauchbare Vorarbeiten vor für eine umfassende Sammlung der Rechtssprichwörter, die schon lange als ein Bedürfniß der deutschen Rechtswissenschaft erkannt war. Auch seither hatten die beiden Preisbewerber, Graf und Ditherr, welche nun nach Vollendung der theoretischen Staatsprüfung in die gerichtliche Praxis übergetreten sind, von dem Interesse der Aufgabe angezogen, ihre Sammlungen erweitert. Es kam also darauf an, diese günstige Gelegenheit zu benützen, und die Arbeit zu einem fruchtbaren Resultate durchzuführen.

In dieser Absicht wurde von mir in der für allgemeine wissenschaftliche Unterstützungen von Seiner Majestät niedergesetzten Commission der Antrag auf Sammlung und Herausgabe der deutschen

Rechtssprichwörter, unter Leitung erfahrener Rechtsgelehrter mit Beihilfe der beiden genannten Preisbewerber, eingebracht und von der Commission dem Könige empfohlen.

Die königliche Entschließung genehmigte den Antrag, überwies aber die für das Werk verlangte Geldsumme auf die Casse der historischen Commission, verfügte, daß die Angelegenheit weiterhin nach der Geschäftsordnung der letzteren behandelt werde, und ordnete an, daß dieselbe sich zu diesem Zwecke durch Zuziehung juristischer Sachverständigen verstärke. Es erklärte sich hierauf Hr. Prof. Conrad Maurer bereit, gemeinschaftlich mit mir die Leitung der Herausgabe zu übernehmen, in der Weise, daß die eigentliche abschließende Redaction an uns beide Lehrer unter Beihülfe und Mitwirkung der beiden Schüler übertragen wurde.

Der Umfang der Arbeit soll meines Erachtens auf Deutschland begränzt und sowohl französische als nordische oder englische Rechtssprichwörter nur gelegentlich zur Erklärung herbeigezogen aber nicht ebenso wie die deutschen gesammelt werden. Die Beschränkung auf die deutschen Rechtssprichwörter ist eine wichtige Garantie für die Vollständigkeit der Arbeit und sichert ihre baldige Erfüllung. Dabei ist es aber selbstverständlich, daß nicht die politische Landesgränze, sondern die nationale Sprach- und Rechtsgränze zu beachten ist. Deutschschweizerische Rechtsquellen, oder Elsaßische oder Statuten der deutschen Ostseeprovinzen von Rußland sind nicht weniger in den Bereich der Sammlung hinein zu ziehen als Württembergische oder Bayerische Denkmäler.

Die Masse der Sprichwörter ist systematisch zu ordnen, aber ohne Anschluß an ein modernes System, mit freier Erwägung des vorhandenen Stoffs, in möglichster Annäherung an die Volksanschauungen selbst, wie sie sich in den Sprichwörtern kund geben.

Sodann sind die Quellen anzugeben, aus denen die einzelnen Sprichwörter geschöpft sind, und literarische Notizen beizufügen über Erklärungen derselben oder auch verwandte Sprichwörter anderer Nationen.

Endlich folgt die schwierigste Aufgabe, die Erklärung, welche sowohl den historischen Zusammenhang als den systematischen mit der deutschen Rechtsordnung aufzuzeigen hat und zugleich die volksthümliche

Denk- und Sprechweise klar machen soll. Der wissenschaftliche Ernst soll dem Kundigen an den Früchten sichtbar, aber alle gelehrte Pedanterie sorgfältig vermieden werden. Das Werk soll dem Stoffe entsprechen, und national werden und es soll dennoch die Anforderungen befriedigen, welche die heutige Wissenschaft an eine solche Sammlung und Verarbeitung der Rechtssprichwörter zu stellen berechtigt ist. Nur theilweise darf das französische Buch von Loysel als Vorbild dienen, und mehr allerdings als das deutsche von Eisenhart. Auch die neuere Sammlung von Hillebrand, obwohl eine verdienstliche Arbeit, erfüllt doch die größere Aufgabe noch nicht. Die rechte Lösung wird auf lange hin für das Bedürfniß der Nation und der Rechtswissenschaft genügen müssen; und daher sind auch die verschiedenen Kräfte, welche sich hier zu einer gedeihlichen Arbeit zusammen finden, für das Eine Ziel zusammen zu fassen und zu concentriren.